

Öffentlicher Grund und Grünanlagen

Beschädigungen an Anlagen und Pflanzen werden auf Kosten des Veranstalters nach Festschluss behoben bzw. ersetzt. Es dürfen keine Nägel usw. in die Bäume eingeschlagen werden.

Musikpavillon-Gelände

Auf dem Kiesgelände des Jakob-Züllig-Park sind max. 1-3 Pavillon-Party-Zelte (für Catering) bis insgesamt max. 5.00 x 10.00 m gestattet (eine Längsseite muss offen gehalten werden). Die Zu- und Wegfahrt für den An- und Abtransport ist über die befestigten Wege gestattet. Das Parkieren von Autos auf dem Musikpavillon-Gelände ist nicht gestattet. Am Pavillongebäude dürfen keine Vorrichtungen (Installationen, Aufhängevorrichtungen, Nägel oder sonstige Befestigungsmassnahmen) vorgenommen werden. Das Hochstellen der Rückwände ist unter der Voraussetzung gestattet, dass dieselben nach der Veranstaltung wieder heruntergeklappt werden.

Parkplätze

Allfällige Fahrzeuge sind auf den öffentlichen Parkplätzen abzustellen.

Ruhe und Ordnung

Der Musikpavillon kann bis 22.00 Uhr gemietet werden.

Lärm verursachende Aufstell- und Abbrucharbeiten sind nur werktags von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr erlaubt. Die Mittagsruhe von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr ist unbedingt einzuhalten. Jede lärmintensive Tätigkeit ist in dieser Zeit zu unterlassen.

Anordnungen der Stadt Arbon oder der Polizei, speziell in Bezug auf die Dosierung der Lautstärke, sind sofort zu befolgen. Die Einstellung eines störenden Betriebs oder einer störenden Anlage bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Die Entsorgung allfälliger Abfälle muss durch den Veranstalter vorgenommen und der Platz sauber geräumt werden. Unterlassene Reinigungsarbeiten werden dem Veranstalter nach Aufwand verrechnet.

Inventar und Dienstleistungen

Werden kleine Tische, Stühle und/oder der **Elektroanschluss** für den Anlass benötigt, ist der Schlüssel für die Hintertür des Musikpavillons frühzeitig beim Werkhof Arbon (Tel. 071 447 61 80) abzuholen. Das gilt ebenfalls für eine allfällige Reservation einer Festbestuhlung (Tische/Bänke). Leistungen der Stadt Arbon oder der Arbon Energie AG werden in Rechnung gestellt.

Eine **Musikanlage** (Bose L1 - Modell II mit 4 Eingangskanälen) kann – auf Wunsch – direkt in der Musikschule Arbon reserviert und abgeholt werden. Diese Anlage eignet sich für kleinere Veranstaltungen. Die technische Betreuung der Anlage ist Sache des Veranstalters. Es wird empfohlen sich von einer Fachperson unterstützen zu lassen. Verloren gegangenes Material wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Bauten

Auf den Rasen- und Kiesplätzen dürfen Bauten, Zelte, Installationen etc. nur nach Vorabsprache und mit Genehmigung der Abteilung Bau/Freizeit/Sport/Liegenschaften aufgestellt werden. Bei Nutzungen mit **Unterbrüchen** müssen Installationen / Bauten etc. zwischenzeitlich entfernt werden.

Schadenersatz

Der Veranstalter haftet für alle Schäden, Unfallfolgen und Ansprüche, die mit dieser Veranstaltung im Zusammenhang stehen. Die Stadt Arbon lehnt diesbezüglich jegliche Haftung ab. Zur Deckung allfälliger Schäden der Stadt Arbon sowie von Drittpersonen hat der Bewilligungsinhaber eine entsprechende Versicherung abzuschliessen.